

### Mandanten-Information

#### **Abgeltungsteuer ab 01. Januar 2009: eingeschränkte Verlustverrechnung ab 2009**

**Bestehende** Wertpapier-Depots bei inländischen Banken sollten bis spätestens 31.12.2008 auf ein „Alt-Depot“ zusammengeführt werden.

Mit Einführung der Abgeltungsteuer dürfen Verluste aus Aktientransaktionen nur mit Gewinnen aus dem Aktienhandel verrechnet werden. Für neue Investments ab 2009 sollte nur noch ein Wertpapier-Depot für neue Investments geführt werden.

Jedes Kreditinstitut bildet so genannte Verlustverrechnungstöpfe, und zwar für jedes Wertpapier-Depot separat. Verlustüberhänge können **nicht automatisch** mit dem Gewinn aus einem anderen Depot verrechnet werden. Der Anleger muss bei jeder Depotbank eine **Verlustbescheinigung** nach amtlichem Muster bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres beantragen und im Veranlagungsverfahren Gewinne mit Verlusten selber aufrechnen.

Ergänzend zu der Mandanten-Information vom Mai 2008 bleibt nachzutragen, dass der administrative Aufwand ständig steigt, wo doch eine **Steuervereinfachung** vorgesehen war.

Saarbrücken, November 2008

